

Merkblatt zur Nutzungsänderung

im Zusammenhang mit einer Gewerbe-Anmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei unserem Ordnungsamt einen Gewerbebetrieb an- oder umgemeldet. Mit dieser Gewerbebeanmeldung ist u.U. auch eine baurechtliche Nutzungsänderung für den Betriebsort erforderlich:

Gemäß §§ 49, 50 der Landesbauordnung BW ist eine Nutzungsänderung (NÄ) baurechtlich zu genehmigen. Eine NÄ liegt vor, wenn die genehmigte Nutzungsart geändert wird; unabhängig von baulichen Veränderungen. Eine Baugenehmigung ist z.B. notwendig, wenn Wohnräume als Büro, als Praxis oder für anderweitige Gewerbebezüge umgenutzt werden. Dies gilt auch bei erheblichen Änderungen in der genehmigten Gewerbenutzung, z.B. die Umwandlung von Büroräumen in Verkaufsräume.

1. Betriebsinhaber _____
Straße, Ort _____
Betriebsart und –ort _____

2. Bitte geben Sie uns eine detaillierte Beschreibung des Betriebes bzw. wird der Betrieb tatsächlich im o.g. Gebäude ausgeübt?

3. In welchen Räumen des Gebäudes wird der Betrieb geführt, wie groß sind diese und wie waren diese bisher genutzt?

4. Gibt es außer Ihnen Betriebspersonal?

5. Wie sind die Öffnungszeiten Ihres Betriebs?

6. Gibt es Besucherverkehr? Wenn ja, wo parken Ihre Kunden? Stehen ggfs. Auf dem eigenen Grundstück Stellplätze zur Verfügung?

Falls eine Nutzungsänderung erforderlich ist, werden wir uns schriftlich an Sie wenden, um mit Ihnen die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an technischeverwaltung@ladenburg.de, Tel. 06203/70-158.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadtverwaltung Ladenburg
- Technische Verwaltung -

